

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 25. Oktober 2017 im Bürgerhaus

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser

Ortsbürgermeister

Elke Roos

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Stefanie Gutenberger

3. Beigeordnete und Ratsmitglied

Thomas Bares

Ratsmitglied

Dr. Bernd Breitenstein

Ratsmitglied

Christian Joos

Ratsmitglied

Peter Kammritz

Ratsmitglied

Matthias Keller

Ratsmitglied

Olaf Ketzer

Ratsmitglied

Tobias Kühnreich

Ratsmitglied

Thomas Odenbreit

Ratsmitglied

René Peitz-Vier

Ratsmitglied

Helmut Pleyer

Ratsmitglied

Christiane Püsch-Kasper

Ratsmitglied

Walter Schmidt

Ratsmitglied

Thomas Schröder

Ratsmitglied

Melanie Strate

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Tobias Oest, Rechtsanwalt, Kanzlei Wohlleben und Partner, Trier (während TOP 3)

Hans-Jürgen Dietrich, Werkleiter/Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (bis einschließlich TOP 4)

Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Abwesend:

Didacus Kühnreich

2. Beigeordneter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	19.10.2017
• Datum Bekanntmachung	19.10.2017
• Beschlussfähigkeit	gegeben (Ratsmitglieder vollständig anwesend)
• Änderung zur Tagesordnung	Ortsbürgermeister Kaiser beantragt, die Sitzung um einen nicht-öffentlichen Teil zu ergänzen. Er hatte den Ratsmitgliedern die vorgesehenen Tagesordnungspunkte bereits elektronisch übermittelt, auf den Inhalt wird nochmals verwiesen. Die Entscheidung in einer Grundstücksangelegenheit ist dringlich und der aktuelle Sachverhalt ergab sich erst nach der ursprünglichen Einladung zu der Sitzung. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 17 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
• sonstige Anträge oder Einwendungen zur Tagesordnung	keine

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von einem Zuhörer, der Eigentum in der Ortsgemeinde Gemünden hat, wird auf die Thematik der Hochwasserschäden im Bereich des Lametbaches im Sommer letzten Jahres hingewiesen, von denen er auch betroffen war. Er fragt konkret den Ortsgemeinderat von

Gemünden, ob es bekannt ist, dass im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen am Lametbach Pläne und Berechnungen zum Hochwasserschutz zu erstellen waren, die aber nicht gemacht wurden. Ortsbürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass die angesprochenen Bebauungspläne noch von dem vorherigen Ortsgemeinderat mit anderer Zusammensetzung beraten und entschieden wurden, der jetzige Ortsgemeinderat hat sich damit bisher nicht befasst. Ortsbürgermeister Kaiser wird von einem Ratsmitglied gefragt, ob es entsprechende behördenseitige Feststellungen gibt. Ein weiteres Ratsmitglied fragt den Zuhörer, was er mit der Frage erreichen will. Ortsbürgermeister Kaiser antwortet, dass ihm nichts darüber bekannt ist, dass Unterlagen zum Hochwasserschutz entgegen der damaligen Beschlussfassung im Ortsgemeinderat nicht gemacht worden sein sollen oder dass es entsprechende behördenseitige Feststellungen gibt.

Ein weiterer Zuhörer bringt seinen Dank zum Ausdruck für die kürzlich stattgefundene Busfahrt im Rahmen des Seniorennachmittags.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3: Rechtsstreit der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Gegenstand des Tagesordnungspunktes ist der Rechtsstreit der Ortsgemeinde Gemünden mit den Eigentümern des Grundstücks angrenzend an das Bürgerhaus. Der Ortsgemeinderat soll über das Gerichtsverfahren und die damit verbundenen Rechtsfolgen informiert werden. Wegen der schwierigen Rechtslage wurde der beauftragte Rechtsanwalt eingeladen, auch um konkrete Fragen zu beantworten.

Beiladungsbeschluss:

Tobias Oest, Rechtsanwalt, Kanzlei Wohlleben und Partner, Trier, wird nach Antrag von Ortsbürgermeister Kaiser zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 35 Abs. 2 GemO beigeladen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Rechtsanwalt Oest erläutert den Gegenstand und zeitlichen Ablauf des Privatrechtsstreitverfahrens einschließlich der Besonderheit, dass auf dem Nachbargrundstück für die Ortsgemeinde Gemünden eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrtrechts auf einer Fläche mit einer Breite von 1,20 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze als öffentliche Wegefläche eingetragen ist. Die Ortsgemeinde Gemünden war vom Grundstücksnachbarn verklagt worden, eine Einfriedung entlang der Grundstücksgrenze herzustellen, da vom Grundstück der Bürgerhalle Belästigungen ausgehen würden. Vom Landgericht Bad Kreuznach war die Ortsgemeinde verpflichtet worden, einen Zaun zu errichten, der den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen hat. Die eingelegte Berufung hat jetzt das Oberlandesgericht Koblenz zurückgewiesen, so dass es bei der Verpflichtung bleibt, einen 1,80 m hohen Zaun entlang der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück zu errichten. Ein beantragter Sichtschutz wurde den Eigentümern des Nachbargrundstücks dagegen nicht zugebilligt. Die Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage eingereicht, um die Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften abzuklären.

Dem Rechtsstreit vorausgegangen waren Bautätigkeiten auf dem Nachbargrundstück, unter anderem eine Zaunanlage an einem Teil der Grundstücksgrenze und ein Carport im hinteren Bereich des Grundstücks, der über das Grundstück des Bürgerhauses angefahren wurde. Herr Oest bestätigt, dass das Urteil antragsgemäß eindeutig die Einzäunung entlang der vollständigen Grundstücksgrenze des Nachbargrundstücks festlegt und nicht nur entlang einer Grundstücksseite. Der Carport wird damit auch tatsächlich nicht mehr über das Grundstück des Bürgerhauses angefahren werden können.

Im Rahmen der Fragestellungen und Aussprache wird von einem Ratsmitglied angeregt, den als Zuhörer anwesenden Eigentümer zu Wort kommen zu lassen. Hierüber wird dann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 6 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen

Da eine Beiladung entsprechend § 35 Abs. 2 GemO damit im Ergebnis nicht zustande gekommen ist, erteilt Ortsbürgermeister Kaiser dem Eigentümer auch nicht das Wort.

Es werden weitere Fragen von Rechtsanwalt Oest und Ortsbürgermeister Kaiser beantwortet und in einer Aussprache das Gesamtergebnis des Rechtsstreits bewertet.

- keine Beschlussfassung -

**TOP 4: Beratung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge:
Vor- und Nachteile**

Anmerkungen zu den Vorlagen:

Den Mitgliedern des Ortsgemeinderates war in der letzten Sitzung ein Aufsatz in der Zeitschrift des Gemeinde- und Städtebundes vom April 2017 „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge: Vor- und Nachteile“ ausgehändigt worden, um sich vorab umfassend informieren zu können. Von Herrn Dietrich von der Verwaltung wurde zu Beginn des Tagesordnungspunktes eine weitere Ausarbeitung dazu mit Ergänzungen betreffend die Ortsgemeinde Gemünden ausgehändigt. Wegen des Gesamtumfangs erfolgt keine Wiedergabe der Vorlagen in der Niederschrift.

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Kaiser informiert darüber, dass in der Ortsgemeinde Gemünden in den nächsten Jahren mehrere Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden, da bei Kanalbefahrungen der teilweise schlechte Zustand der Abwasserleitungen im Straßenkörper festgestellt wurde. Wenn gemeinsame Baumaßnahmen abgerechnet werden sollen, stellt sich die Frage, ob es bei den bisherigen Regelungen für Einzelabrechnungen der Maßnahmen (einmalige Beiträge) bleiben soll oder wiederkehrende Beiträge (WKB) eingeführt werden.

An besonderen Aspekten für WKB's ist hervorzuheben:

- Für Gemünden werden sich vermutlich drei Abrechnungseinheiten wegen des räumlich notwendigen Bezugs ergeben (Ortsteil „Panzweiler“, Baugebiete „Auf Ehren“/ „In den Birken“, restliche Ortslage).
- Durch Gemünden führen mehrere qualifizierte Straßen (Bundesstraße 421, Landesstraße 162 und 229, Kreisstraße 60), bei denen bisher für den reinen Straßenkörper keine Beitragspflicht besteht (lediglich Gehwege, Straßenbeleuchtung).
- Beim WKB wird nur ein einheitlicher Beitragssatz für die gesamte Abrechnungseinheit anhand der damit erfassten Verkehrsbedeutung festgelegt.
- Als Sonderfall kann festgelegt werden, dass eine Befreiung von WKB's für die Grundstücke gilt, die in der kürzeren Vergangenheit (zwischen 15 und 20 Jahren) zu einmaligen Beiträgen veranlagt wurden.

Herr Dietrich ergänzt die Informationen anhand der vorgelegten Ausarbeitung, erläutert Begriffe und beantwortet Einzelfragen. Auch erfolgt ein Vergleich einer Einzelabrechnung gegenüber WKB's anhand eines Beispiels zum Ausbau des Ahornweges mit fiktiven Kosten. Die grundsätzlichen Vor- und Nachteile von WKB's werden ergänzend dargestellt mit Beispielen von anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Entsprechende Satzungen anderer Ortsgemeinden können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg als Mustervorlagen eingesehen werden; für einen Satzungsentwurf mit den Besonderheiten der Ortsgemeinde Gemünden müssen erst die Grundsatzfragen geklärt sein. Bisher haben 25 der 40 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg WKB's eingeführt.

In der weiteren Aussprache wird die Verwaltung vom Ortsgemeinderat um zusätzliche Informationen zur Einstufung von Abrechnungseinheiten gebeten. Die räumliche Trennung zum Ortsteil „Panzweiler“ ist nachvollziehbar, infrage gestellt wird aber, ob neben einer

Trennung zu den Baugebieten „Auf Ehren“/„In den Birken“ nicht weitere räumliche Abgrenzungen anzunehmen sind (z.B. Panzweiler Weg im Bereich der Schrebergärten). Insgesamt besteht Übereinstimmung, dass es sich um eine schwierige Thematik handelt, zu der weitere Fragen zu klären sind und anschließend eine umfassende Bürgerinformation erfolgen soll, um die Akzeptanz - wenn WKB eingeführt werden sollten - in der Gemeinde sicherzustellen.

Ortsbürgermeister Kaiser appelliert abschließend an die Ratsmitglieder und Fraktionen, sich mit der Thematik weiter zu beschäftigen, um eine grundsätzliche Ausrichtung zu erhalten.

- keine Beschlussfassung -

TOP 5: Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten in der Bahnhofstraße (Nordseite)

Vorlage:

Die geplanten Baumpflegemaßnahmen an den bestehenden Lindenbäumen in der Bahnhofstraße dienen zur Sicherung und Erhaltung der Baumreihe. Bei den besagten Landschaftsbaumaßnahmen handelt es sich um Fäll- und Pflegearbeiten.

Die Baumpflegearbeiten waren mit Schreiben vom 04.09.2017 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Fachfirmen um Angebotsabgabe gebeten. Zum festgesetzten Submissionstermin am 21.09.2017 um 14:00 Uhr lagen rechtzeitig 2 Angebote vor, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis brachten:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme gem. Hauptangebot netto	Gesamtsumme gem. Hauptangebot brutto	%
1.	Blümling Baugesellschaft mbH, 55487 Sohren	14.561,80 €	17.328,54 €	100,0 %
2.		16.130,00 €	19.194,70 €	110,8 %

Ergänzung:

Zu den vorstehenden Angaben, der zugrundeliegenden Ausschreibung und den vorgesehenen Maßnahmen werden Fragen beantwortet und Einzelmeinungen vorgetragen. Nach mehreren Wortmeldungen wird ein Antrag auf Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Baumpflegearbeiten an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren, gemäß dem Hauptangebot mit der geprüften Angebotssumme in Höhe von 17.328,54 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 10 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Spielplatz „Hinter der Mauer“

Vorlage:

Der Spiel- und Bolzplatz soll im Rahmen der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte (Flecken)“ neu gestaltet werden. Hierfür waren in der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 05.04.2017 beschlossen wurde, geschätzte Kosten in Höhe von 85.000 € (60.000 € für die Neuanlage Bolz- und Kinderspielplatz, 25.000 € für die Aufwertung Grünanlage Simmerbach für Möblierung) vorgesehen.

Mittlerweile wurde durch das beauftragte Planungsbüro eine detaillierte Kostenermittlung erstellt, die auch die zwischenzeitlich durchgeführte Beteiligung der Kinder an der Spielplatzgestaltung berücksichtigt. Von Ortsbürgermeister Dieter Kaiser wurde der aktuelle Planungsstand erläutert.

Die sich hieraus ergebende Kostenermittlung (Stand: 04.10.2017) sieht Bruttokosten in Höhe von insgesamt 132.327,80 € (einschl. Planungskosten) vor.

Mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Koblenz wurde abgeklärt, dass die nunmehr vorgesehenen Kosten grundsätzlich förderfähig sind, so dass bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen eine Bezuschussung erfolgen kann.

Hinweise:

Neben der Beschlussvorlage liegen jedem Ratsmitglied eine Kostenzusammenstellung und eine Planzeichnung für das Spielplatzgrundstück von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH vor. Auf die Wiedergabe in der Niederschrift wird verzichtet.

Ergänzung:

Ortsbürgermeister Kaiser informiert darüber, dass von einem Fördersatz in Höhe von 70 % auszugehen ist, so dass ein Eigenanteil in Höhe von ca. 40.000 € verbleibt. Es werden Fragen beantwortet, bezüglich Einzelpositionen bildet sich eine Übereinstimmung, dass die hohen Kosten nicht nachvollzogen werden können. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht kostengünstigere Varianten gibt. Bestätigt wird die Vorgehensweise, dass die Interessen der Kinder und auch von Senioren abgefragt worden waren und einfließen konnten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass

- a) die Positionen in der Kostenzusammenstellung Ziffer 4.1 „Tisch“, 4.2 „Abfallbehälter“ und 4.3 „Lichtpoller“ insbesondere wegen der Kostenhöhe nochmals hinterfragt werden sollen,**
- b) ansonsten**
 - **der Gestaltungsvorschlag für den Spiel- und Bolzplatz angenommen wird,**
 - **die Kosten anerkannt werden,**
 - **bei der ADD ein entsprechender Förderantrag gestellt werden soll,**
 - **sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, die Umsetzung der Maßnahme erfolgen soll, und**
 - **die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan für 2018 vorgesehen werden sollen.**

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Ortsbürgermeister Kaiser schlägt ergänzend vor, die weitere Abwicklung auf den Bauausschuss zu übertragen. Da die Grundsatzentscheidungen jetzt getroffen sind, sollte sich der Fachausschuss mit eventuellen Detailfragen und Umsetzungsentscheidungen befassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Bauausschuss sich mit der weiteren Abwicklung zur Umsetzung der Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes befassen und abschließend entscheiden soll.

Abstimmungsergebnis: Stimmen: 17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 7: Anfrage nach Stellplätzen in der Bergstraße

Sachverhalt/Vorlage:

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung die Anfrage einer Privatperson zur Pacht der Gemeindegrundstücke Flur 30 Flurstücke 66 und 67 übersandt. Auf die Wiedergabe des Antrages in öffentlicher Sitzung wird wegen des Personenbezugs verzichtet, zumal sich eine andere Lösung anbietet - weshalb wiederum die Angelegenheit auf die öffentliche Sitzung gesetzt wurde.

Ortsbürgermeister Kaiser informiert darüber, dass nach Abstimmung mit der ADD bei einer Verpachtung der Fläche keine Förderung für Veränderungen in Betracht kommt.

Außerdem ist die Nutzung dann auf den Pächter beschränkt. Deshalb wurde in den Vorüberlegungen favorisiert, das Grundstück als Gemeindefläche herzustellen und der Allgemeinheit als Parkfläche zur Verfügung zu stellen. Die gemeindlichen Maßnahmen am Grundstück sind dann förderfähig, die Ortsgemeinde behält die Maßnahmen in eigener Hand und das Grundstück kann bei Bedarf auch von der Privatperson mitbenutzt werden. Nach einem Hinweis eines Ratsmitglieds, dass das Grundstück im jetzigen Zustand schlimm aussieht und unbedingt etwas passieren sollte, bestätigt Ortsbürgermeister Kaiser, dass die Herstellung als Gemeindefläche im Rahmen des Ausbaus der Bergstraße vorgesehen ist.

Letztlich besteht Übereinstimmung im Ortsgemeinderat, dass der Platz wie dargestellt als Gemeindefläche für eine spätere allgemeine Nutzung hergestellt werden soll. Dem Pachtbegehren soll deshalb nicht zugestimmt werden.

- keine Beschlussfassung -

TOP 8: Unterrichtung / Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Kaiser informiert darüber, dass vom Forstamt Simmern zwischenzeitlich Herr Hartmut Frohnweiler kommissarisch als neuer Förster unter anderem für den Forstbezirk Gemünden bestellt wurde.
- Im November/Dezember ist eine Bürgerversammlung zum Hochwasserschutzkonzept des Simmerbaches vorgesehen; ein genauer Termin steht noch nicht fest.
- Mit der Verwaltung wurde abgestimmt, dass Baumfällungsarbeiten am Kriegerdenkmal erforderlich werden, da durch die Wurzeln bereits Beschädigungen an der angrenzenden Mauer festgestellt wurden und mit stärkeren Schäden zu rechnen ist. Die untere Naturschutzbehörde hat der Fällung der Fichten zugestimmt.
- Beigeordnete Roos informiert über folgende Vorgänge betreffend den Kindergarten Gemünden:
Die Dachdeckerarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Maßnahme hält sich im vorgesehenen Kostenrahmen. Die Planung für eine neue Küche fand bisher noch nicht die Zustimmung des Gesundheitsamtes; zwischenzeitlich wurde die 3. Variante vorgelegt, bei der jetzt notgedrungen auch räumliche Veränderungen vorgesehen sind. Eine abschließende Entscheidung steht aber noch aus.
- Ratsmitglied Bares berichtet, dass Schäden im Bereich der Naturbühne Pützbacher Kopf festgestellt wurden, die durch Vandalismus entstanden sind. Anzeige wurde erstattet, es werden Maßnahmen durch die Gemeindearbeiter erforderlich.
- Ratsmitglied Schmidt fragt Ortsbürgermeister Kaiser, ob auch Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes am Simmerbach oberhalb der Brücke der Landesstraße 162 vorgesehen sind. Ortsbürgermeister Kaiser antwortet, dass dort wie auch südlich der Brücke der Bundesstraße 421 von der zuständigen unteren Wasserbehörde keine konkreten Maßnahmen erfolgen sollen. Die Problematik wurde bereits mehrmals angesprochen, die aktuell bekannten Veränderungen beziehen sich nur auf den Simmerbach im Bereich dazwischen. Ratsmitglied Schmidt appelliert abschließend, bei der Wasserbehörde weiter auf Folgemaßnahmen hinzuwirken.
- Es folgen weitere Wortmeldungen zu Terminnachfragen, zum Stand der Situation des Freibades sowie zu Entwicklungen im Einzelhandelsbereich und im Gastronomieangebot von Gemünden.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Dieter Kaiser

Jürgen Franz